



Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, Stresemannplatz 15, 90763 Fürth

Datum: 05.05.2025
Telefon: 0911 74 35-0 / -414
Aktenzeichen: 218 / 258 / 00198

Firma
Lars Pfaffendorf
Weinbergstr. 17
91452 Wilhermsdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21825800198
Sicherheitsnummer:	57823933

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lars Pfaffendorf, Weinbergstr. 17, 91452 Wilhermsdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.05.2025 bis zum 04.05.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Stresemannplatz 15
90763 Fürth

Öffnungszeiten
Montag - Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum
Montag - Mittwoch
Donnerstag

08.00 - 13.00 Uhr

08.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Haltestelle
Buslinie Nr. 173, 177
Stresemannplatz

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

IBAN

DE8576000000076401500
DE2776450000000055533
DE83764200800006080090

BIC

MARKDEF1760
BYLADEM1SRS
HYVEDEMM065

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de